DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

SCHWERPUNKTTHEMA

Die Beschaffung von Zwischenlagern für Bodenaushub ist Sache des Auftraggebers!

Worum geht es?

Bei vielen Baumaßnahmen stellt sich die Frage: Wohin mit dem Bodenaushub? Oftmals gibt es auf der Baustelle nicht ausreichend Kapazitäten, um das getrennt auszuhebende Material in separaten Haufwerken zu lagern. Deshalb werden in vielen Fällen für das nicht unmittelbar wiederverwendbare Material Zwischenlager für die Lagerung benötigt bis der Entsorgungsweg aufgrund einer chemisch-analytischen Untersuchung der Haufwerke feststeht. Solche Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle wie Boden, Steine, Baggergut und Gleisschotter benötigen auch für die Lagerung von weniger als 12 Monaten ab 500t eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, bei anderen mineralischen Abfällen, z.B. Bauschutt, bereits ab 100t. Fehlen notwendige Zwischenlagerungsmöglichkeiten, droht die Baustelle ins Stocken zu geraten. Bieter können die Kosten für Zwischenlagerflächen in der Regel nicht sicher kalkulieren. Weder haben die Bieter einen Überblick, welche Flächen geeignet sein könnten, noch, wer die Grundstückseigentümer sind. Auch Kosten, Dauer und Aufwand eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind bei Angebotsabgabe nicht abschätzbar. Eine ausschreibende Stelle, die die Beschaffung von Zwischenlagerflächen auf die Bieter/Auftragnehmer abwälzen will, bürdet ihnen vergaberechtswidrig ein ungewöhnliches Wagnis i.S.d. § 7 Abs. 1 VOB/A auf. Daraus ergeben sich viele Nachteile für den Vorhabensträger: hohes Streitpotential mit den damit verbundenen Kosten und Verzögerungen, hohe Risikozuschläge bei den Angeboten oder „frivol“ kalkulierte Angebote bei fortbestehender abfallrechtlicher Mitverantwortung als Abfallerzeuger.

Was wollen wir erreichen?

Die vorausschauende Planung von Entsorgungswegen und die Beschaffung von Zwischenlagern ist Auftraggeber-Sache und sollte VOB-konform aus dem Wettbewerb genommen werden! Nach Ordnungszahl 0.2.15. der ATV DIN 18299 und der ATV DIN 18300 sollen schon in der Leistungsbeschreibung die aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Abfall-Stoffströme sowie Zwischenlagerungsmöglichkeiten angegeben werden.

LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN
Bavariaring 31, 80336 München
Tel.: 089 / 76 79 - 0
Fax: 089 / 76 85 62
info@lbb-bayern.de
www.lbb-bayern.de
Stand:
07 / 2025